

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 49-50: **Kaufrausch**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## PLANUNG

**Kleinbasel: DB-Areal wird «Erlenmatt»**

(sda/rw) Das 19 Hektaren grosse Areal im Kleinbasel, das von der Deutschen Bahn als Güterbahnhof genutzt wurde und das bis jetzt unter den Kürzeln DB-Areal oder nt/Areal bekannt war, ist von den heutigen Besitzern in «Erlenmatt» umgetauft worden. Unter diesem Namen soll sich in den nächsten Jahrzehnten ein neues Quartier entwickeln.

Wie die Grundstückbesitzerin Vivico Real Estate GmbH am 19. November erklärte, will die Basler Regierung noch im Dezember einen Antrag zur Einzonung des Areals verabschieden. Darin enthalten sind auch Angaben zu den acht Hektaren Grün- und Freiflächen, die der Kanton kaufen will. Neben Parkanlagen will der Kanton Strassen und Plätze bauen. Auf dem Rest des Areals sind Wohn-, Büro- und Gewerbebauten geplant. Zahlreiche Baufelder werden verkauft. Im Endausbau soll eine Bruttogeschossfläche von 212 000 Quadratmeter zur Verfügung stehen, davon 115 000 für

Wohnungen. Den städtebaulichen Wettbewerb für das Areal hat das Architekturbüro Ernst und Niklaus gewonnen. Die künftigen Bauherren müssen sich an dessen Vorgaben halten.

Das Areal, auf dem sich seit Jahren Zwischennutzer installiert haben – unter anderem das beliebte Restaurant «Erlkönig» – wird weiterhin für Zwischennutzer zur Verfügung stehen. Deren Aktivitäten sollen bei der Umnutzung und Entwicklung des Gebiets mithelfen. Am Riehenring wird eine Grünfläche für die Bevölkerung geöffnet. Im nächsten Frühling wird ein Verbindungsweg zwischen dem Riehenring und den Langen Erlen gebaut. (Zu Entwicklungsstrategien und Wettbewerb vgl. tec21 18/2002)

**Landschaftsschutz alarmiert über illegale Bautätigkeit**

(sda/rw) Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) ist alarmiert über die Zunahme der illegalen Bautätigkeit in der Schweiz. Die Gesetzesverstösse verkämen zu «Kavaliersdelikten».

Die SL fordert in einem Communiqué vom 19. November alle Gemeinden auf, Fälle illegalen Bauens und andere Verstösse gegen den Natur-, Umwelt- und Heimatschutz öffentlich bekannt zu machen. Die SL zweifelt am konsequenten Vollzug von Gerichtsurteilen gegen nachträgliche Baubewilligungen und auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Kommunen könnten auch via Gesetz verfügen, dass die Baubewilligungen auf Baustellen aufgehängt werden müssen.

Alarmiert hatten die SL Gesetzesüberschreitungen in der letzten Zeit. Wilde Deponien und zerstörte Trockenmauern im Maggiatal, illegal erstellte Ferienhäuser im Wallis, brutal geplante Skipisten im Tessin und der Abbruch eines geschützten Gebäudes in Vella in Graubünden seien die jüngsten Beispiele. Dies geschehe, während der Umweltschutz auf politischer Ebene immer mehr unter Druck gerate. Die SL fragt sich, ob die illegale Bautätigkeit damit in Zusammenhang steht.

## IN KÜRZE

**Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes**

(sda/km) Auf den 1. Januar 2004 hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zum zeitgleich in Kraft tretenden Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet: Die *VböV* (Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öV) enthält die entsprechenden Finanzierungsmodalitäten. Die *BehiV* (Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten) konkretisiert und definiert u. a. zentrale Begriffe wie Bau und Erneuerung, öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Diskriminierung oder beschwerde- und klageberechtigte Organisationen. Ferner enthält die Verordnung Vorschriften, wie sich der Bund als Bauherr und Arbeitgeber Behinderten gegenüber zu verhalten hat. [Download der BehiV unter www.ofj.admin.ch/d/index.html](http://www.ofj.admin.ch/d/index.html)

**Aargau: Mehr Bauinvestitionen**

(sda/rw) Im Kanton Aargau wurde 2002 mehr Geld fürs Bauen ausgegeben als 2001. Der grösste Teil der Zunahme (+5,2%) entfiel auf den privaten Wohnungsbau (Industrie- und Gewerbebau +1,5%). Insgesamt beliefen sich die Bauausgaben von 2002 im Kanton Aargau auf rund 2,9 Mrd. Franken (+3,9%). Die öffentliche Hand gab wie 2001 762 Mio. Franken für Hoch- und Tiefbau inkl. Unterhaltsarbeiten aus. 2002 wurden im Kanton 2698 neue Wohnungen erstellt, rund die Hälfte davon Einfamilienhäuser. Der Leerwohnungsbestand nahm trotz der verstärkten Bautätigkeit ab.

**Chur: 45 Millionen für Ausbau des Bahnhofs**

(sda/rw) Die SBB-Geschäftsleitung hat grünes Licht gegeben für den weiteren Ausbau des Bahnhofs Chur und einen Baukredit von 45 Mio. Franken bewilligt. Das Churer Stimmvolk muss am 30. November noch über den Anteil der Stadt von 20 Mio. Franken befinden. Das Projekt enthält Umbau und Sanierung des Bahnhofgebäudes, ein neues Annexgebäude anstelle des alten Güter-

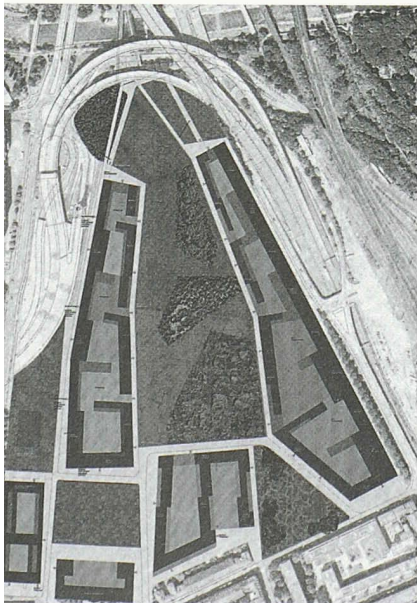
schuppens und die Verlängerung der neuen Personenunterführung. Der Baubeginn ist auf April 2004 geplant. Für ein Parkhaus und kommerzielle Bauten auf dem Areal der Arosabahn (RhB) laufen Verhandlungen mit einem privaten Investor; die Vertragsunterzeichnung soll unmittelbar bevorstehen. Der Baubeginn der Tiefgarage ist auf Sommer 2005 vorgesehen.

**Raumplanungsgesetz lockern**

(sda/rw) Ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude ausserhalb der Bauzone und innerhalb der Landwirtschaftszone sollen als Wohnungen und für Gewerbezwecke genutzt werden dürfen. Das schlägt die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) des Nationalrats vor. Mit der am 18. November mit 14 zu 9 Stimmen beschlossenen Lockerung des Raumplanungsgesetzes zu Gunsten der Landwirtschaft folgte die Urek einer von Rudolf Joder (SVP/BE) stammenden Parlamentarischen Initiative. Damit soll einem Zerfall früherer landwirtschaftlicher Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen entgegen gewirkt werden. Keinesfalls sollten Neubauten begünstigt oder bestehende Gewerbebetriebe konkurrenziert werden, versichert die Urek.

**Auflagen für Ikea Spreitenbach**

(sda/de) Das Bauprojekt von Ikea für ein neues, grösseres Möbelhaus in Spreitenbach (AG) ist einen Schritt weitergekommen. Die Gemeindeversammlung stimmte einer Änderung der Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplans zu. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt unter der Voraussetzung, dass das derzeitige Ikea-Gebäude nicht mehr für verkehrsentensive Aktivitäten genutzt wird. Schon im Mai hatte der Aargauer Kantonsrat der notwendigen Anpassung des Richtplans zugestimmt und dabei erstmals Umweltauflagen in einem solchen verankert. Diese betreffen die Erschliessung mit privatem und öffentlichem Verkehr. Das Bauvorhaben, für das Ikea 118 Millionen Franken investieren will, ist derzeit von fünf Einsprachen blockiert.



**Das Projekt von Ernst und Niklaus für das nun «Erlenmatt» getaufte DB-Güterbahnhof-Areal in Basel. Mst. ca. 1:12000 (Bild: Ernst und Niklaus)**